



EINWOHNERGEMEINDE

**DEITINGEN**

*Lebenswert*

**PROTOKOLL DER 51. SITZUNG DES GEMEINDERATES**  
Mittwoch, 14. Mai 2025, ab 19:00 Uhr, Gemeinderatszimmer

**TRAKTANDENLISTE**

1. **Protokollgenehmigung**  
Protokoll 50. GR-Sitzung vom 23. April 2025
2. **FC Clubhaus und Fussballplatz**  
Beleuchtungsersatz Sportplatz Grabmatt  
Vergabe Stark- und Schwachstrominstallationen
3. **FC Clubhaus und Fussballplatz**  
Beleuchtungsersatz Sportplatz Grabmatt  
Vergabe Lieferung Beleuchtungskörper
4. **Bauzonenplan**  
Freigabe Vorprüfung und Mitwirkung Teilzonenplan «Mühle»
5. **Dorfzentrum Deitingen AG**  
Wiedererwägungsantrag «Anpassung Statuten»
6. **Gemeindereglemente**  
Genehmigung überarbeitetes Stipendienreglement  
Genehmigung überarbeiteten Leitfaden Jugendförderung
7. **Rechenschaftsberichte 2024**  
Kenntnisnahme
8. **Schulraumplanung Zweien 2027**
9. **Nachtragskredite**
10. **Rechnungen**
11. **Pendenzenliste/Geschäftskontrolle**
12. **Allgemeines Gemeinderat**
13. **Verschiedenes**

<b>Vorsitz</b>	Eberhard Bruno
<b>Protokoll</b>	Stampfli Beatrice
<b>Anwesend</b>	Meier Benedikt Binzegger Jan Gobet Thierry Schärli Jürg Siegenthaler Walter Sterchi-Jäggi Franziska
<b>Gast</b>	Schwarzenbach Markus, Bauverwalter

012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat
498	<b>Protokollgenehmigung</b> Protokoll 50. GR-Sitzung vom 23. April 2025

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 23. April 2025 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

Die vorliegende Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
499	<b>FC Clubhaus und Fussballplatz</b> Beleuchtungsersatz Sportplatz Grabmatt Vergabe Stark- und Schwachstrominstallationen

**Ausgangslage**

Die Flutlichtanlagen des Fussballplatzes Grabmatt (Hauptfeld und Trainingsfeld), Baujahr 1987, entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV). Zudem wird es zunehmend schwieriger Ersatzteile zu beschaffen, da viele Hersteller auf energie-effizientere LED-Technologie umstellen.

An der 60. Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Dezember 2024 wurde für die Sanierung der Flutlichtanlagen Grabmatt ein Verpflichtungskredit von gesamthaft CHF 220 000.- genehmigt.

Für die Stark- und Schwachstrominstallationen (Kostenvoranschlag: CHF 111 600.-) wurden fünf Unternehmen eingeladen, am Submissionsverfahren teilzunehmen.

Die Offertöffnung, durchgeführt durch Benedikt Meier und Schwarzenbach Markus, fand am Dienstag, 22. April 2025 statt. Anschliessend wurden die Angebote rechnerisch und auf ihre Vollständigkeit hin geprüft. Es wurden keine Abweichungen oder fehlende Angaben festgestellt.

Folgende Offerten sind frist- und formgerecht eingegangen:

Unternehmer	Total Eingabesumme Netto inkl. MWST	Differenz in CHF	Verhältnis in %
AEK AG Dammstrasse 12 4500 Solothurn	CHF 81 254.18	0.00	100.00 %
Aare Elektro Solothurn AG Muttenstrasse 13 4502 Solothurn	CHF 150 649.67	69 395.49	185.41 %

**Formelles**

Mit der neuen interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) aus dem Jahr 2019, welche ab 1. Juli 2022 im Kanton Solothurn gilt, wird das Submissionsrecht gesamtschweizerisch weiter harmonisiert. Sie ist direkt anwendbar.

Für das Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich gelten nach interkantonalem Recht die folgenden Schwellenwerte (Gesamtwert in CHF):

	Lieferungen	Dienstleistungen	Bauarbeiten	
			Baunebenge- werbe	Bauhautge- werbe
Freihändige Vergabe	bis 150 000.00	bis 150 000.00	bis 150 000.00	bis 300 000.00
Einladungsverfahren	ab 150 000.00	ab 150 000.00	ab 150 000.000	ab 300 000.00
Offenes/Selektives Verfahren	ab 250 000.00	ab 250 000.00	ab 250 000.000	ab 500 000.00

Diese Schwellenwerte gelten auch für die Gemeinden. Anders als früher können die Gemeinden diese nicht mehr reduzieren.

Die ausschreibende Stelle bestimmt, welche Anbieter ohne Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe eingeladen werden. Es müssen, wenn möglich mindestens drei Angebote eingeholt werden.

Es steht den Vergabebehörden frei, ein höherstufiges Verfahren auch dort durchzuführen, wo der entsprechende Schwellenwert nicht erreicht wird (z. B. ein Einladungsverfahren statt eine Freihändige Vergabe).

### **Erwägungen**

Die Stark- und Schwachstrominstallationen für die Sanierung der Flutlichtanlagen Grabmatt sind gemäss IVÖB im Freihändigen Verfahren zu vergeben.

Die Stark- und Schwachstrominstallationen für die Sanierung der Flutlichtanlagen Grabmatt sind gemäss Finanzkompetenzen der Einwohnergemeinde Deitingen durch den Gemeinderat auf Antrag des Abteilungsleiters zu vergeben.

Als Zuschlagskriterium wurde definiert, dass das vorteilhafteste Angebot für den Zuschlag ausgewählt wird.

### **Antrag**

Benedikt Meier, Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend beantragt dem Gemeinderat:

- den Zuschlag für die Stark- und Schwachstrominstallationen für die Sanierung der Flutlichtanlagen Grabmatt im Freihändigen Verfahren infolge des vorteilhaftesten Angebotes, der folgenden Firma zu erteilen:  
AEK AG, Dammstrasse 12, 4500 Solothurn zum Nettopreis von CHF 81 254.18 inkl. MWST.
- Markus Schwarzenbach sei zu ermächtigen, den Werkvertrag namens der Einwohnergemeinde Deitingen zu unterzeichnen.

### **Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

### **Diskussion**

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

### **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Der Auftrag für die Stark- und Schwachstrominstallationen für die Sanierung der Flutlichtanlagen Grabmatt wird zum Nettopreis von CHF 81 254.18 inkl. MWST an die Firma AEK AG, Dammstrasse 12, 4500 Solothurn vergeben.**
- **Markus Schwarzenbach wird ermächtigt, den Vertrag namens der Einwohnergemeinde Deitingen zu unterzeichnen.**
- **Die Kosten gehen zu Lasten des Verpflichtungskredits «Flutlichtanlage auf LED umrüsten» (KULTUR, SPORT UND FREIZEIT; Sport - Konto Nr. 3410.5040.01)**
- **Der Vertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch das zuständige Organ.**

**Versand Zuschlag**

AEK AG, Dammstrasse 12, 4500 Solothurn (A-Post)

Aare Elektro Solothurn AG, Muttenstrasse 13, 4502 Solothurn (A-Post)

**Versand PA**

HEFTI. HESS. MARTIGNONI., Aarau AG, Fabian Reck, Projektleiter Senior, Neumattstrasse 13, 5001 Aarau

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 361 – FC Clubhaus und Fussballplatz, Beleuchtung, Umrüstung auf LED)

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
500	<b>FC Clubhaus und Fussballplatz</b> Beleuchtungsersatz Sportplatz Grabmatt Vergabe Lieferung Beleuchtungskörper

**Ausgangslage**

Die Flutlichtanlagen des Fussballplatzes Grabmatt (Hauptfeld und Trainingsfeld), Baujahr 1987, entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV). Zudem wird es zunehmend schwieriger Ersatzteile zu beschaffen, da viele Hersteller auf energie-effizientere LED-Technologie umstellen.

An der 60. Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 12. Dezember 2024 wurde für die Sanierung der Flutlichtanlagen Grabmatt ein Verpflichtungskredit von gesamthaft CHF 220 000.- genehmigt.

Für die Lieferung der Beleuchtungskörper (KV: CHF 82 000.-) wurden zehn Unternehmen eingeladen, am Submissionsverfahren teilzunehmen.

Die Offertöffnung, durchgeführt durch Benedikt Meier und Schwarzenbach Markus, fand am Dienstag, 22. April 2025 statt. Anschliessend wurden die Angebote rechnerisch und auf ihre Vollständigkeit hin geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Firma proXplus AG den Mehrpreis für die Farbtemperatur von 3000 Kelvin nicht eingerechnet hat. Die Offerte wurde entsprechend korrigiert.

Folgende Offerten sind frist- und formgerecht eingegangen:

Unternehmer	Total Eingabesumme Netto inkl. MWST	Differenz in CHF	Verhältnis in %
Zumtobel Licht AG Thurgauerstrasse 39 8050 Zürich	CHF 54 845.59	0.00	100.00 %
Regent Beleuchtungskörper AG Dornacherstrasse 390 4018 Basel	CHF 62 918.52	8 072.93	114.72 %
proXplus AG Sälistrasse 11 4658 Däniken	CHF 68 650.20	13 804.61	125.17 %

**Formelles**

Mit der neuen interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) aus dem Jahr 2019, welche ab 1. Juli 2022 im Kanton Solothurn gilt, wird das Submissionsrecht gesamtschweizerisch weiter harmonisiert. Sie ist direkt anwendbar.

Für das Verfahren im Nicht-Staatsvertragsbereich gelten nach interkantonalem Recht die folgenden Schwellenwerte (Gesamtwert in CHF):

	Lieferungen	Dienstleistungen	Bauarbeiten	
			Baunebengewerbe	Bauhautgewerbe
<b>Freihändige Vergabe</b>	bis 150 000.00	bis 150 000.00	bis 150 000.00	bis 300 000.00
<b>Einladungsverfahren</b>	ab 150 000.00	ab 150 000.00	ab 150 000.000	ab 300 000.00
<b>Offenes/Selektives Verfahren</b>	ab 250 000.00	ab 250 000.00	ab 250 000.000	ab 500 000.00

Diese Schwellenwerte gelten auch für die Gemeinden. Anders als früher können die Gemeinden diese nicht mehr reduzieren.

Die ausschreibende Stelle bestimmt, welche Anbieter ohne Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe eingeladen werden. Es müssen, wenn möglich mindestens drei Angebote eingeholt werden.

Es steht den Vergabebehörden frei, ein höherstufiges Verfahren auch dort durchzuführen, wo der entsprechende Schwellenwert nicht erreicht wird (z. B. ein Einladungsverfahren statt eine Freihändige Vergabe).

### Zuschlagskriterien

Die Angebote werden anhand leistungsbezogener Zuschlagskriterien geprüft. Neben dem Preis werden die Angebote wie folgt berücksichtigt:

- Z2.1 Lieferbereitschaft (kürzeste Lieferzeit nach Vergabeentscheid)
- Z2.2 Wirtschaftlichkeit (Geringster Energiebedarf)
- Z2.3 Referenzen: 3 gleichartiger kommunale Projekte innerhalb der letzten 3 Jahre
- Z2.4 Qualität der Offerte (Vollständigkeit, Lesbarkeit)

Die Punkte werden gemäss Tabelle 2 verteilt.

Pos.	Kriterien Technik	Punktierung	Gewichtung
Z1	Preis Die Basispunkte sind abhängig von der Anzahl gültiger Angebote. 3 gültige Angebote = Rang 1 = 3 Punkte 4 gültige Angebote = Rang 1 = 4 Punkte 5 gültige Angebote = Rang 1 = 5 Punkte usw.	Beispiel bei 5 gültigen Angeboten: Rang 1 = 5 Punkte Rang 2 = 4 Punkte Rang 3 = 3 Punkte Rang 4 = 2 Punkte Rang 5 = 1 Punkte	Anzahl Punkte * 1.0 Entspricht 40%
Z2.1	<u>Lieferbereitschaft</u> : kürzeste Lieferzeit in Wochen nach Vergabeentscheid (es werden die zwei beste Angebote bewertet).	Rang 1 = plus 1 Punkt Rang 2 = plus 0.5 Punkte	Summe Anzahl Punkte * 1.5 Entspricht 60%
Z2.2	<u>Wirtschaftlichkeit</u> : Geringster Energiebedarf bei 120 lx bei 3'000 Kelvin (es werden die drei beste Angebote bewertet).	Rang 1 = plus 1.5 Punkte Rang 2 = plus 1.0 Punkte Rang 3 = plus 0.5 Punkte	
Z2.3	<u>Referenzen</u> : Abzug, wenn nicht 3 gleichartiger kommunale Projekte innerhalb der letzten 4 Jahre nachgewiesen werden können.	Wenn nicht erfüllt = minus 1 Punkt	
Z2.4	<u>Qualität der Offerte</u> : Abzug, wenn die Offerte nicht vollständig und verständlich lesbar ausgefüllt wurde und/oder verlangte Beilagen fehlen?	Wenn nicht erfüllt = minus 1 Punkt	
Total	Für den Vergleich wird die Summe aller erreichten Punkte verwendet		[Summe]

Erreichen mehrere Anbieter die gleiche Punktzahl, entscheidet die bessere Wirtschaftlichkeit (Z2.2).

### Erwägungen

Die Lieferung der Beleuchtungskörper für die Sanierung der Flutlichtanlagen Grabmatt ist gemäss IVÖB im Freihändigen Verfahren zu vergeben.

Die Lieferung der Beleuchtungskörper für die Sanierung der Flutlichtanlagen Grabmatt ist gemäss Finanzkompetenzen der Einwohnergemeinde Deitingen durch den Gemeinderat auf Antrag des Abteilungsleiters zu vergeben.

Der qualitative Angebots-Vergleich ergibt eine Vergabeempfehlung zugunsten von Regent Beleuchtungskörper AG.

Qualitativer Angebots-Vergleich			
	1 Zumtobel Licht AG	2 Regent Beleuchtungskörper AG	3 proXplus
Angebot netto inkl. MWSt (exkl. Optionen)	54'845.59	62'918.52	68'650.20
Z1 - Preisvergleich (Punkte gemäss Devis Kap. 2)	1. Rang	2. Rang	3. Rang
Preisvergleich in %	100.00	114.72	125.17
Punkte (Rang 1 = 5 Punkte)	3.0	2.0	1.0
Z2.1 - Lieferbereitschaft (Punkte gemäss Devis Kap. 2) kürzeste Lieferzeit in Wochen nach Vergabeentscheid (es werden die zwei besten Angebote bewertet).	2. Rang		
Punkte (Rang 1 = plus 1 Punkt); Rang 2 = plus 0.5 Punkte)	0.0	0.5	1.0
Z2.2 - Wirtschaftlichkeit (Punkte gemäss Devis Kap. 2) Geringster Energiebedarf bei 120 lx bei 3'000 Kelvin (es werden die drei besten Angebote bewertet).			
Punkte (Rang 1 = 1.5 P; Rang 2 = 1.0 P; Rang 3 = 0.5 Punkte)	0.5	1.0	1.5
Z2.3 - Referenzen (Punkte gemäss Devis Kap. 2) Abzug, wenn nicht 3 gleichartiger kommunale Projekte innerhalb der letzten 4 Jahre nachgewiesen werden können.			
1 Punkt Abzug, wenn Referenzen ungenügend sind	0.0	0.0	0.0
Z2.4 - Qualität Offerte (Punkte gemäss Devis Kap. 2) Abzug, wenn die Offerte nicht vollständig und verständlich lesbar ausgefüllt wurde und/oder verlangte Beilagen fehlen.			
1 Punkt Abzug, wenn Offerte nicht vollständig ist	0.0	0.0	-1.0
Summe Z2 = Z2.1 + Z2.2 + Z2.3 + Z2.4	0.5	1.5	1.5
Gewichtung Summe Z2 [Punkte * 1.5]	0.8	2.3	2.3
Total Z1 + Z2 gewichtet	3.8	4.3	3.3

### Antrag

Benedikt Meier, Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend beantragt dem Gemeinderat:

- den Zuschlag für die Lieferung der Beleuchtungskörper für die Sanierung der Flutlichtanlagen Grabmatt im Freihändigen Verfahren infolge des qualitativen Angebots-Vergleichs, der folgenden Firma zu erteilen: Regent Beleuchtungskörper AG, Dornacherstrasse 390, 4018 Basel zum Nettopreis von CHF 62 918.52 inkl. MWST.
- Markus Schwarzenbach sei zu ermächtigen, den Werkvertrag namens der Einwohnergemeinde Deitingen zu unterzeichnen.

### Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

### Diskussion

Die Mitte Fraktion erkundigt sich, warum nicht der kostengünstigste Anbieter für die Lieferung der Beleuchtungskörper berücksichtigt werde. Der Bauverwalter erklärt, dass der günstigste Anbieter eine Lieferfrist von 7 Wochen beanspruche und somit der Zeitplan der Einwohnergemeinde für den Ersatz der Beleuchtung nicht mehr eingehalten werden könne.

Gobet Thierry würde die längere Lieferfrist von zwei Wochen nicht so schwer gewichten, wenn die Gemeinde dafür einen Betrag von CHF 10 000.- sparen könnte.

Wie bereits in der Ausgangslage erwähnt, wurden die Zuschlagskriterien im Vorfeld definiert und den Offerenten mitgeteilt. Dem Anbieter mit der kürzesten Lieferfrist soll nun demzufolge der Auftrag erteilt werden und nicht demjenigen mit dem günstigsten Angebot. Der Bauverwalter bestätigt, dass das gesamte Vergabeverfahren korrekt durchgeführt worden sei.

## **Beschluss**

**Mit 6:1 Stimmen wird folgendes beschlossen:**

- **Der Auftrag für die Lieferung der Beleuchtungskörper für die Sanierung der Flutlichtanlagen Grabmatt wird zum Nettopreis von CHF 62 918.52 inkl. MWST an die Firma Regent Beleuchtungskörper AG, Dornacherstrasse 390, 4018 Basel vergeben.**
- **Markus Schwarzenbach wird ermächtigt, den Vertrag namens der Einwohnergemeinde Deitingen nach Ablauf der Beschwerdefrist (bzw. bei Nichterteilung der aufschiebenden Wirkung bei einer allfälligen Beschwerde) zu unterzeichnen.**
- **Die Kosten gehen zu Lasten des Verpflichtungskredits «Flutlichtanlage auf LED umrüsten» (KULTUR, SPORT UND FREIZEIT; Sport - Konto Nr. 3410.5040.01)**
- **Der Vertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt der Kreditbewilligung durch das zuständige Organ.**
- **Mit separatem Schreiben werden die Anbieter darauf hingewiesen, dass innert 20 Tagen seit Eröffnung dieses Entscheides an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden kann.**

## **Versand Zuschlagsverfügung**

Regent Beleuchtungskörper AG, Dornacherstrasse 390, 4018 Basel (Einschreiben)

Zumtobel Licht AG, Thurgauerstrasse 39, 8050 Zürich (Einschreiben)

proXplus AG, Sälistrasse 11, 4658 Däniken (Einschreiben)

## **Versand PA**

HEFTI. HESS. MARTIGNONI., Aarau AG, Fabian Reck, Projektleiter Senior, Neumattstrasse 13, 5001 Aarau

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts-Nr. 361 – FC Clubhaus und Fussballplatz, Beleuchtung, Umrüstung auf LED)

790.84	Zonenplan
501	<b>Bauzonenplan</b> Freigabe Vorprüfung und Mitwirkung Teilzonenplan «Mühle»

### Ausgangslage

Gemäss Ziffer 3.5.2 des Regierungsratsbeschlusses zur Ortsplanungsrevision (Nr. 2019/974 vom 18. Juni 2019) wurde ein Teil von GB Nr. 193 (die gem. webGIS projektierten Liegenschaften GB Nrn. 1436 und 1437) mit dem Zonen- und Gestaltungsplan Mühle (genehmigt mit RRB Nr. 2073 vom 28. Oktober 2002) der Bauzone zugeordnet. In der Ortsplanungsrevision wurde die Mühle jedoch versehentlich nicht mehr der Bauzone zugeteilt.

Entsprechend ist keine Grundnutzung mehr vorhanden, wie im RRB festgehalten ist: Diese sollte «[...] im Rahmen der ohnehin anstehenden Überarbeitung des Gestaltungsplanes [...]» definiert werden.

Da der Gestaltungsplan nun nicht von den Grundeigentümern überarbeitet wird, gilt es die Grundnutzung im Rahmen eines separaten Teilzonenplans festzulegen. Wie im RRB zur Ortsplanungsrevision geschrieben wird, wurde das Gebiet bereits mit dem Zonen- und Gestaltungsplan Mühle aus dem Jahr 2002 der Bauzone zugeordnet.

Entsprechend wird im geplanten Nutzungsplanverfahren keine Einzonung vorgenommen und es besteht somit kein Abgabetatbestand nach § 5 Abs. 1 Planungsausgleichsgesetz (PAG; BGS 711.18). Auch ein weiterer planungsbedingter Vorteil, wie in § 5 Abs. 2 PAG beschrieben, entsteht im Rahmen des Teilzonenplans nicht. Aus Sicht des Amtes für Raumplanung wird durch den Teilzonenplan somit keine Mehrwertabgabe fällig.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 19. März 2025 einstimmig dem Nachtragskredit von CHF 20 000.- für das Erstellen eines Teilzonen- und Teilerschliessungsplans «Mühle» zugestimmt.

### Antrag

Die Planungskommission beantragt dem Gemeinderat folgendes:

- Dem vorliegenden Teilzonenplan «Mühle» zuzustimmen;
- Das Zonenreglement entsprechend anzupassen mit neuer «Spezialzone Mühle»;
- Die Nutzungsplanänderung des Teilzonenplans «Mühle» vorzunehmen;
- Die Änderung des Zonenreglements, den Teilzonenplan «Mühle» sowie den Raumplanungsbericht dem kantonalen Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn zur Vorprüfung einzureichen und das Mitwirkungsverfahren gleichzeitig durchzuführen;
- Die Publikation der Mitwirkung am 22. Mai 2025 im Azeiger zu inserieren;
- Die Mitwirkung der Nutzungsplanänderung vom 23. Mai 2025 bis 23. Juni 2025 öffentlich aufzulegen;
- Am 27. Mai 2025, 18:30 Uhr eine Sprechstunde für die Bevölkerung im Gemeinderatszimmer durchzuführen. Diese Sprechstunde wird im selben Inserat wie die Mitwirkung publiziert;
- Unter Vorbehalt von allfälligen Änderungen aus der Mitwirkung, die öffentliche Auflage freizugeben.

### Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

### **Diskussion**

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

### **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen**

- **Dem vorliegenden Teilzonenplan «Mühle» wird zugestimmt.**
- **Das Zonenreglement wird mit der neuen «Spezialzone Mühle» angepasst.**
- **Die Nutzungsplanänderung des Teilzonenplans «Mühle» wird vorgenommen.**
- **Die Änderung des Zonenreglements, der Teilzonenplan «Mühle» sowie der Raumplanungsbericht sind dem kantonalen Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn zur Vorprüfung einzureichen und gleichzeitig das Mitwirkungsverfahren durchzuführen.**
- **Die Publikation der Mitwirkung ist im Anzeiger Bucheggberg-Wasseramt vom 22. Mai 2025 zu veröffentlichen.**
- **Die Mitwirkung der Nutzungsplanänderung ist vom 23. Mai 2025 bis 23. Juni 2025 öffentlich aufzulegen.**
- **Am 27. Mai 2025 um 18:30 Uhr ist eine Sprechstunde für die Bevölkerung durchzuführen. Diese Sprechstunde wird im selben Inserat wie die Mitwirkung publiziert.**
- **Unter Vorbehalt von allfälligen Änderungen aus der Mitwirkung, wird die öffentliche Auflage freigegeben.**

### **Versand PA**

Kofmel Mühle AG, Mühleweg 1, 4543 Deitingen

Planungskommission der Einwohnergemeinde Deitingen (z. Hd. Projektakten Geschäfts Nr. 190 Teilzonenplan «Mühle»)

091	Dorfzentrum Deitingen AG
502	<b>Dorfzentrum Deitingen AG</b> Wiedererwägungsantrag "Anpassung Statuten"

### **Ausgangslage**

Gemäss Artikel 17 der gültigen Statuten der Dorfzentrum Deitingen AG (DZD) besteht für Verwaltungsratsmitglieder die folgende Altersbeschränkung:

- Absatz 3 Verwaltungsräte, welche das 70. Altersjahr erreichen oder überschritten haben, sind weder wähl- noch wiederwählbar.
- Absatz 4 Mitglieder scheiden an der ordentlichen Generalversammlung des Kalenderjahres, in welchem sie das 70. Altersjahr vollenden, aus dem Verwaltungsrat aus.

Diese Altersbeschränkung verunmöglicht eine vom Verwaltungsrat (VR) angestossene, geordnete Ablösung einzelner Verwaltungsratsmitglieder in den kommenden Jahren.

Der Verwaltungsrat beantragte der Generalversammlung der DZD AG die Absätze 3 und 4 von Paragraph 17 zu streichen und den Verwaltungsrat damit zu beauftragen, die Statutenänderung durch die Stampfli Rechtsanwälte Solothurn durchzuführen.

Bei der Behandlung in den Räten wurden folgende, unterschiedliche Beschlüsse gefasst:

#### **Bürgerrat**

Erhöhung der Altersbeschränkung in den Absätzen 3 und 4 von 70 auf 75 Jahre.

#### **Gemeinderat**

Unveränderte Beibehaltung der Absätze 3 und 4 mit Ergänzung eines Absatzes 5 mit Formulierung einer Ausnahmeklausel.

Diese Pattsituation verunmöglichte die Wahl des Verwaltungsrates an der Generalversammlung der DZD vom 8. Mai 2025. Aufgrund des ¾-Quorums in den DZD-Statuten müssen die beiden Aktionäre eine Einigung finden.

#### **Erwägungen**

In der Diskussion anlässlich der DZD-GV vom 8. Mai 2025 einigten sich die anwesenden Gemeinde- und BürgerrätInnen auf den vorgängig erwähnten Antrag der Bürgergemeinde.

Entsprechend muss der Gemeinderat auf seinen am 23. April 2025 gefassten Beschluss im Sinne einer Wiedererwägung zurückkommen und dem Beschluss des Bürgerrates noch formell zustimmen.

#### **Antrag**

Im Namen der an der Generalversammlung der Dorfzentrum Deitingen AG vom 8. Mai 2025 anwesenden Gemeinderäte beantragt der Gemeindepräsident, im Sinne einer Wiedererwägung, folgender Änderung der Statuten der Dorfzentrum Deitingen AG zuzustimmen:

Zusammensetzung des Verwaltungsrates, Artikel 17, Altersbeschränkung, die Absätze 3 und 4 lauten neu wie folgt:

Absatz 3 Verwaltungsräte, welche das 75. Altersjahr erreichen oder überschritten haben, sind weder wähl- noch wiederwählbar.

Absatz 4 Mitglieder scheiden an der ordentlichen Generalversammlung des Kalenderjahres, in welchem sie das 75. Altersjahr vollenden, aus dem Verwaltungsrat aus.

### **Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

### **Diskussion**

Zu diesem Geschäft wird keine Diskussion geführt.

### **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Statuten der Dorfzentrum Deitingen AG**

**Artikel 17, Zusammensetzung des Verwaltungsrates, Altersbeschränkung, lautet neu wie folgt:**

**Absatz 3 Verwaltungsräte, welche das 75. Altersjahr erreichen oder überschritten haben, sind weder wähl- noch wiederwählbar.**

**Absatz 4 Mitglieder scheiden an der ordentlichen Generalversammlung des Kalenderjahres, in welchem sie das 75. Altersjahr vollenden, aus dem Verwaltungsrat aus.**

-

### **Versand PA**

Dorfzentrum Deitingen AG, Herrn Daniel Schreier, Bärnerstrasse 14, 4543 Deitingen

020.01	Rechtsgrundlagen Gemeindeverwaltung
503	<b>Gemeindereglemente</b> Genehmigung überarbeiteten Leitfaden Jugendförderung

### **Ausgangslage**

Viele Gemeindereglemente entsprechen nach all der Jahre teilweise nicht mehr der Aktualität, können entschlackt oder gar aufgehoben werden. Die Arbeitsgruppe bestehend aus Beatrice Stampfli, Christoph Lütolf, Markus Schwarzenbach und Bruno Eberhard hat sich einen Überblick verschafft, die als Geschäftskontrolle bzw. Pendenzenliste für die teilweise dringende Überarbeitung der Reglemente dient.

Der Leitfaden und die Spielregeln zur Jugendförderung und das Stipendienreglement wurden gemäss den Vorgaben des Kantons Solothurn überarbeitet und durch die jeweiligen Ressortchefs zur Beschlussfassung im Gemeinderat freigegeben.

### **Antrag**

Dem Gemeinderat wird beantragt, das überarbeitete Stipendienreglement sowie den angepassten Leitfaden und die Spielregeln zur Jugendförderung zu genehmigen und per Start der neuen Amtsperiode auf den 01. August 2025 in Kraft zu setzen.

### **Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

### **Diskussion**

Die zum Teil nur kosmetischen Korrekturen des Leitfadens und der Spielregeln zur Jugendförderung werden ohne Diskussion genehmigt.

Die Räte sind sich beim Stipendienreglement in etlichen Positionen uneinig; das Reglement bedarf, trotz dem Abgleich mit dem Kanton, noch einigen Abklärungen.

### **Beschluss**

**Einstimmig wird folgendes beschlossen:**

- **Der Leitfaden und die Spielregeln der Jugendförderung werden genehmigt und per 01. August 2025 in Kraft gesetzt.**
- **Das Stipendienreglement wird zur Überarbeitung an die Arbeitsgruppe Reglemente zurückgewiesen.**

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
504	<b>Rechenschaftsberichte</b> Rechenschaftsberichte 2024; Kenntnisnahme

**Ausgangslage**

Für das Jahr 2024 wurden von nachfolgenden Kommissionen und Institutionen die Rechenschaftsberichte eingereicht:

- Ausschuss Jugendförderung
- Baukommission
- Feuerwehrkommission
- Jahresbericht THARAD
- Planungskommission
- Schule Deitingen
- Sozialdienst Wasseramt
- Start.Integration
- Verwaltung

**Eintreten**

Eintreten wird nicht bestritten.

**Kenntnisnahme**

**Einstimmig wird folgendes zur Kenntnis genommen:**

- **Die Rechenschaftsberichte 2024 der obenerwähnten Kommissionen und Institutionen werden zur Kenntnis genommen und den Verfassern verdankt.**

090.00	Allgemeines Gebäulichkeiten EWG
505	<b>Schulraumplanung Zweien 2027</b>

Der zuständige Ressortchef Binzegger Jan informiert den Rat über die erste Jury-Sitzung vom 14. Mai 2025.

940.71.1	Nachtragskredite
506	<b>Nachtragskredite</b>

An dieser Sitzung ist kein Nachtragskredit zu genehmigen.

020.40	Rechnungen
507	<b>Rechnungen</b>

Folgende Rechnungen wurden nach der Zirkulation im Gemeinderat genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Gesundheitsamt, Solothurn	Pflegekostenbeiträge 2025 1. Akontozahlung	CHF	261 300.00
Basler & Hofmann AG, Zürich	Verfahrensbegleitung Projekt- Wettbewerb, 2. Akontozahlung	CHF	12 681.35
SPI AG, Derendingen	Ersatz WL iZ 6-Spurausbau A1 Aufwand Januar bis März 2025	CHF	23 971.50
SPI AG, Derendingen	Ersatz WL iZ 6-Spurausbau A1 1. Akontorechnung	CHF	23 200.00
Siaxma AG, Oensingen	Erweiterung Zutrittskontrolle Gemeindehaus, 1. Akontozahlung	CHF	10 239.50
Civitas Public GmbH, Zofingen	Dienstleistungen April 2025	CHF	11 211.30
Civitas Public GmbH, Zofingen	Dienstleistungen 2. Quartal 2025	CHF	29 835.60
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge Mai 2025	CHF	31 240.95
Amt für Berufsbildung, Solothurn	Gemeindebeitrag progym./gymn. Unterricht 2025	CHF	66 246.00

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
508	<b>Pendenzenliste/Geschäftskontrolle</b>

Die Pendenzenliste und Geschäftskontrolle werden an der GR-Sitzung vom 11. Juni 2025 besprochen.

012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft
509	<b>Allgemeines Gemeinderat</b>

Mit diesem zusätzlichen und von nun an ständigen Traktandum, soll der Informationsaustausch der Ratsmitglieder gestärkt werden. Die öffentliche Protokollierung erfolgt nur stichwortartig.

**Eberhard Bruno / Gemeindepräsident und Ressort Verwaltung**

**Präsidien von Einwohner-/ Bürger- und Kirchgemeinde**

Der Gemeindepräsident informiert über das Treffen mit den Präsidien von Einwohner-/ Bürger- und Kirchgemeinde:

Die Räte erfahren, dass die Pfarrkirche ab dem Jahr 2026 etappenweise renoviert und der Pfarrhausgarten neu gestaltet werden soll. Weiter sei auch die röm. kath. Kirchgemeinde von einigen Kirchenaustritten betroffen.

Der Bürgerpräsident informierte, dass die Wohnungen in der Stöcklimatt per Ende Jahr 2026 / Anfang Jahr 2027 bezugsbereit sein sollten.

Der Gemeindepräsident informierte die Anwesenden über die aktuellen Projekte der Einwohnergemeinde; seien es allen voran die Schulraumplanung und das weitere Vorgehen mit der Liegenschaft «Wangenstrasse 7».

**Einladungen**

Der Gemeinderat erhält diverse Einladungen:

GA Weissenstein für die Generalversammlung am 17. Juni 2025, ab 17.00 in Langendorf

WaWa AG für die Generalversammlung am 13. Juni 2025 in Oekingen

**Schärli Jürg / Ressort Bau, Raumordnung und Umwelt**

**Zweckverband Abwasserentsorgung Solothurn-Emme**

Der Ressortchef informiert den Rat über die Generalversammlung des Zweckverbandes Abwasserentsorgung Solothurn-Emme ZASE mit dem Hauptthema: Gewinnung von Phospor aus Klärschlamm und Bau einer diesbezüglichen Anlage.

**Sterchi Franziska / Ressort Soziales und Gesundheit**

**Spitex Förderverein**

Die Ressortchefin informiert den Rat über die Neugründung des Spitex Fördervereins, welcher die Spitex Regio unter anderem finanziell unterstützt; interessierte Personen können dem Verein beitreten.

999.99	Verschiedenes
510	<b>Verschiedenes</b>

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 21:05 Uhr

Für das Protokoll  
**Namens des Gemeinderates**

**Bruno Eberhard**  
Gemeindepräsident

**Beatrice Stampfli**  
Gemeindeschreiberin